

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg, außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnombzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 34.

37. Jahrgang.

Freitag den 3. März 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Behufs der Fertigung der Uebersicht über die vorgekommenen **Veränderungen im Bestand der Steuerobjekte** pro 1. März 1876 haben die Gemeinderäthe gemäß den Cirkulardekreten vom 20. Septbr. 1827 und 24. März 1838 jeden Zuwachs zum Oberamtskataster und ebenso jeden Abgang von demselben aufzunehmen und die etwaigen Veränderungen **binnen 8 Tagen**

der Amtspflege anzuzeigen.

Als **Zuwachs** sind zu betrachten:

- 1) Vormals steuerfreie, nunmehr steuerbare Güter, Gefälle etc. etc.,
- 2) Abgeldste Zehnten und andere Reallasten,
- 3) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 4) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationenfehler,
- 5) Veränderungen in der Steuerpflicht.

Als **Abgang** sind anzunehmen:

- 1) Gesehlich steuerfreie zu öffentlichen Zwecken dienende Güter, Gefälle etc.,
- 2) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 3) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationenfehler,
- 4) Veränderungen in der Steuerpflicht,
- 5) Gewöhnliche Gefäll-Ablösungen.

Die Veränderungen sind nach **Maß, Culturart, Cataster, Classe und Steuer-Anschlag von 1823** auszuführen.

Zu bemerken ist, daß nach einer Mittheilung des K. Steuer-Revisorats vom Juni 1864 die Excatastrirung von Gütern, die zu **ständigen bleibenden** Feldwegen verwendet werden, keinem Anstand unterliegt.

Haben sich keine Veränderungen ergeben, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Den 29. Febr. 1876.

K. Oberamt. **Schüßler.**

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

erhalten dieser Tage die **Brandschadens-Einzugs-Register** für 1876 mit dem Auftrag zugefertigt, sie den Gemeindepfleger zu stellen und ihnen zu eröffnen, daß die Hälfte des Brandschaden auf 1. April, die andere auf 1. August d. J. von ihnen an die Oberamtspflege abzuliefern seye.

Den 1. März 1876.

K. Oberamt. **Schüßler.**

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesehlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfans-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Executions-Gesezes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veränderung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfansd verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfansdern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesehliche fünfzehntägige Frist zu Veibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 1. März 1876.

Königl. Oberamtsgericht.
Serdeggen.

Ausreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	1. März.	Ernst Meyer, Kaufmann in Winnenden.	29. Mai 1876. Vormittags 9 Uhr.	Winnenden.	Liegenschafts-Verkauf am 19. Mai Vormittags 9 Uhr.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Nachfolgende Bekanntmachung und Verfügung, betreffend „die Auserkürsetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung“, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 2. März 1876.

Stadtschultheißenamt.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

- die Sechskreuzerstücke,
- die Dreikreuzerstücke,
- die Einkreuzerstücke und

die Theilstücke des Kreuzers, mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller,

werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 10. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Auserkürsetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 315 erschienene, die Auserkürsetzung der süddeutschen Guldenstücke und Scheidemünzen betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. M. wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die in Württemberg etwa noch im Umlauf befindlichen derartigen Münzen unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündigung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Vollzugsverfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirkes anzuordnen. Die letztmalige Bekanntmachung hat in der zweiten Hälfte des nächsten April zu geschehen.

Stuttgart, den 18. Dez. 1875.

Sid. Renner.

Waiblingen.

Es hat sich eine gelbe italienische

Henne

verlaufen. Der jetzige Besitzer wolle sie gegen Belohnung abgeben bei
Bäcker Grieb.

Waiblingen.

Einen ordentlichen

jungen Menschen

nimmt in die Lehre.

Herm. Better,
Schreiner und Glaser.

Waiblingen.

Rosenkartoffeln,

frühe und späte zum Legen sind zu haben bei

Rudolph Uber,
Weinsteinerstraße.

Enderbach.

Eine

Putzmühle,

noch in sehr gutem Zustand, hat zu verkaufen.

Daniel Felger, Bauer.

Die berühmten Schrader'schen

Malzextract-Brustzeltchen

von Apoth. Julius Schrader, Feuerbach Stuttgart, per Paquet 20 Pfg. in Waiblingen bei C. F. Bueck, in Stetten bei Apotheker Lenze.

Waiblingen.

**Bäckerlehrlings-
Gesuch.**

Ein kräftiger junger Mensch der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann in einer schönen Stuttgarter Bäckerei sogleich eintreten. Nähere Auskunft erteilt Herr Blessing, Schuhm.

Groscheppach.

Unterzeichneter empfiehlt sein anerkanntes Fabrikat, arsenikfreie

Schwefelschritten

mit und ohne Gewürz zu geneigter Abnahme.

Dieselben können in den meisten Läden bezogen werden.

G. J. Bürkle.

Privat-Anzeigen.

**Krieger-Verein
Waiblingen.**



Nächsten Samstag

**Monatsver-
sammlung**

im Vereinslokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Waiblingen.

**Krankenunterstützungs-
Verein.**

Nächsten

Montag den 6. März

Abends 7 1/2 Uhr

Monatsversammlung

im Lokal.

Der Ausschuss.

**Gartenknecht-
Gesuch.**



Es wird ein jüngerer Mensch von 17-18 Jahren aus einer ehrbaren Familie, zu einer Herrschaft nach Stuttgart gesucht. Derselbe hätte einen Lustgarten und auch häusliche Geschäfte zu besorgen; einem solchen, welcher den Weinbau verstände, würde der Vorzug gegeben. Behandlung und Bezahlung gut.

Nähere Auskunft erteilt gerne

G. Reeb,
Handelsgärtner,
in Waiblingen.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Gottlob Pfander,
Schuhmacher.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre.

Wilh. Feeser,
Schuhmacher.

Schrader'scher

Traubenbrusthonig

gegen Husten aller Art (selbst ganz veralteten), à 1 Mark pr. Flasche bei C. F. Bueck in Waiblingen.

Um Kindern das Zahnen

zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen oft auftretenden krankhaften Erscheinungen zu schützen, werden allen Müttern die

Electromotorischen Zahnhalsbänder von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-Stuttgart zur Benützung bestens empfohlen, à 1 Mark bei C. F. Bueck in Waiblingen. Apoth. Lenze Stetten, i. R.

Robert's Strempulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel; per Schachtel 35 Pfg. bei C. F. Bueck in Waiblingen.

Schrader's Hühneraugenmittel das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen Entfernung der Hühneraugen; per Schachtel 35 Pfg in Waiblingen bei C. F. Bueck, in Stetten Apoth. Lenze.

Württemberg.

Wimmenden, 29. Febr. Soeben bewegt sich ein stattlicher Maskenzug zu Pferd und zu Wagen unter großer Heiterkeit durch die Stadt. Die Faschingsfeierlichkeiten scheinen hier in Aufnahme kommen zu wollen. — Einen ernsten Hintergrund zu diesem heiteren Spiel bildet der Selbstmord eines wohlhabenden Bürgers, dessen That in Verbindung mit Vermögensverlusten stehen soll, die ihm durch den Gant eines größeren hiesigen Kaufmanns verursacht wurden. Dem einen Gant folgten andere nach. — Merkwürdig ist ein Fall, der sich am letzten Jahrmarkt hier ereignete. Ein Bauer von Mühlhausen bei Cannstatt, der hier Ochsen gekauft hatte, fiel auf dem Heimwege unmittelbar vor der Stadt todt nieder. Merkwürdigerweise hatte dessen Vater ganz das gleiche Schicksal gehabt; auch er war auf dem Heimweg von einem hiesigen Markt todt niedergesunken. (St.-A.)

— Trotz des Blütenreichthums an unseren Apfelbäumen im letzten Frühjahr ist in vielen Gegenden unseres Landes die Hoffnung auf einen reichen Ertrag fast zu nichte geworden. Die Hauptursache dieser betrübenden Thatsache war das massenhafte Auftreten des Apfelblütenstechers, dessen Larve (als Raupwurm bekannt) die Befruchtungsorgane der Blüten zerstört und den Fruchtsatz verhindert. Je größer nun aber die Blütenkracht eines Jahres, um so mehr Eier vermögen die Käfer erfolgreich anzubringen, um so größer ist auch die Gefahr für das folgende Jahr. Es hat daher die Centralstelle für die Landwirtschaft sich veranlaßt gesehen, nicht nur eine Belehrung über diesen gefährlichen Obstfeind und die von Insektenkündigen und Pomologen zur Bekämpfung desselben angerathenen Mittel mittelst eines in zahlreichen Exemplaren versendeten Flugblattes möglichst zu verbreiten, sondern auch die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine aufzufordern, ihre Bezirksangehörigen auf die Gefahr hinzuweisen und kräftig auf dieselben einzuwirken, damit in gemeinsamem Vorgehen das schädliche Insekt wirksam bekämpft werde. — Der fragliche ca. 4 mm. lange braune Rüsselkäfer überwintert im Boden, unter Laub, Steinen, hinter Rindeschuppen und Baumrinden, kriecht oder fliegt im Frühjahr auf die Apfelbäume und legt sein Ei in die Blütenknospen. Verläßt dann die Entwicklung der Blüten langsam, so hat die Larve Zeit, den Fruchtknoten aufzuzehren und damit die Fruchtbildung zu verhindern. — Im Allgemeinen wird daher, um eine rasche Blütenknospen-Entwicklung herbeizuführen, eine sorgfältige Baumpflege und kräftige Düngung empfohlen. Weiterhin aber werden noch folgende Mittel angerathen: Abschaben der abgestorbenen losen Rindensstücke (vor Eintritt des Frühjahrs) und Verbrennen des Abschabfels; Anlegung von Theerringen um den Baumstamm; Abklopfen der Käfer auf untergebreitete Tücher im ersten Frühjahr mittelst raschen kräftigen Anklopfens der Stämme mit einem gepolsterten Schlegel oder dergl.; Sammeln und Vernichten der braunen vertrockneten Knospen u. s. w. — Ohne Zweifel liegt es im eigenen Interesse der Baumbesitzer, dieser Belehrung und Aufforderung alle Beachtung zu Theil werden zu lassen.

Laupheim. Dem Prinzen Carneval wurde hier durch Maskenbälle und Mummenschwänze aller Art gehuldigt. Ein luftiges Paar führte die Civiltrauung des Verkündigers mit der Laupheimerin auf, und mit dieser Hochzeitsfeier soll der Friede zwischen beiden habenden Zeitungen geschlossen sein. Aber alle diese Faschnachtsspiele wurden übertroffen durch die Aufführung der Catastrophe von Sedan durch den Krieger- und Veteranenverein. 300 Mitglieder führten in getrennem Bilde diesen denkwürdigen Tag auf. In zwei Lagern getheilt zogen die Deutschen und Franzosen gegeneinander. Wo der improvisirte „Deutsche Kaiser“ ein hier im Ruhestand lebender greiser Krieger, dem höchsten Kriegsherrn fast porträtmäßig, sich blicken ließ, empfing ihn der Jubel der Zuschauermenge. Kanonendonner und Pelotonfeuer illustriren das Bild; flüchtige Rothhosen, Zuaven und Turcos durchheilten die Stadt. Als gar noch Napoleon seinen Degen übersandte überscholl Siegeshurrah die Fansaren der Hornisten und den Trommelschlag der Tambours. Man glaubte sich wirklich in einen wahren Siegesjubel versetzt und die zugeströmte Zuschauermenge aus Stadt und Land sollten der Aufführung ihren vollen Beifall.

Rottweil, 29. Febr. Strafkammer. An der rechten Seite der von Rottweil über Neufra nach Spaichingen führenden Landstraße, 3—4 Schritte von letzterer entfernt, steht ein s. g. Felbkreuz, an welchem ein aus Holz geschnitztes Bild des Heilands befestigt ist. Der 19 Jahre alte Schneidergeselle Vincenz Ulsamer von Böffelsteln (Mergentheim) und der 27 Jahre alte Sattlergeselle David Friedrich Gräter von Anhausen (Hall) 2 schlecht beleumdete Bursche, haben nun am 28. Dez. v. J. gegen Mittag, indem sie sich auf der erwähnten Landstraße aufstellten, dieses Kreuz wiederholt mit Steinen beworfen, nachdem sie sich vorher miteinander verabredet hatten, dasselbe zum Ziel ihrer Würfe zu machen. In diesem ihrem schändlichen Treiben wurden sie durch die Annäherung und das Rufen von Leuten gestört, worauf sie sich

ellig entfernten, ehe das Kreuz einen erweislichen Schaden erlitten hatte. Im Hinblick auf die von diesen Subjekten durch ihre Handlung an den Tag gelegte Rohheit und sittlich-religiöse Verkommenheit wurde gegen sie leztlich wegen Vergehens gegen die Religion und verführter Sachbeschädigung je 2 monatliches Gefängniß ausgesprochen.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Febr. Der „Reichsanzeiger“ äußert sich bezüglich des Zusammenstoßes der „Franconi“ mit dem Dampfer „Streatclyde“ dahin, bevor man sich ein bestimmtes Urtheil bilde, sei das Ergebnis der Untersuchung des britischen Handelsamts abzuwarten; die beteiligten deutschen Seeleute hätten behufs Vertretung vor den englischen Behörden den Beistand der deutschen Reichsbehörde nicht erbeten; gleichwohl habe das auswärtige Amt verfügt, daß ein Beamter des deutschen Generalkonsulats der Untersuchung beizuhelfe, der nicht nur den Beteiligten nützlich sein werde, sondern durch dessen Berichterstattung, zusammengehalten mit den Gerichtsverhandlungen und der Urtheilsfällung auch eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der Katastrophe für Deutschland genommen werde. Ferner meldet der „Reichsanzeiger“, daß die Einfuhr von Rindvieh aus Holland, Belgien und Luxemburg wegen der dort herrschenden Lungenseuche verboten werde.

Schindorf bei Sinzig, 28. Februar. (Ein Sterbefall mit komischem Ausgange) ereignete sich hier vor einigen Tagen. Ein hiesiger Einwohner starb, von den Seinen tief betrauert. Die Nachbarn thaten das übliche Glockengeläute und versammelten sich nach demselben im Sterbehause zum dem ortsgebräuchlichen „Schnaps“. Es muß nun dabei etwas laut hergegangen sein, denn plötzlich erwachte der Todte, richtete sich empor und fragte verwundert, was es denn gäbe. Der Mann war sonach nur von einer Lethargie befallen und noch glücklich vor Lebendig-Begrabenwerden bewahrt worden.

Frankreich.

Paris, 29. Febr. Don Carlos ist in Begleitung des Grafen Caserta gestern Abend 7 Uhr in Mauléon angekommen und nach Pau weitergereist. Es verlautet, er werde sich nach England begeben. — Nach einer zweiten Depesche ist ihm übrigens von dem Präfecten in Pau bedeutet worden, daß ihm nicht einmal für ganz kurze Zeit der Aufenthalt in der Nähe der Pyrenäen gestattet werden könne, dagegen dürfe er vorläufig in einer Stadt im Norden von Frankreich seine Residenz nehmen.

Gemeinnütziges.

Waiblingen. Zur Beachtung der Herren Mühlenbesitzer theilen wir aus der Nr. 9 des Gewerbeblatt Folgendes mit, was sie gut thun würden wegen Handhabung der nöthigen Vorsicht, auch den bei ihnen beschäftigten Personen zur Kenntniß zu bringen.

Ueber Mehlexplosionen in Mühlen schreibt nämlich das Gewerbeblatt:

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erwähnt in ihren Mittheilungen des am 9. September v. J. stattgefundenen Brandes der Mühle Livoli bei München in folgender Weise:

Während der Nacht hatten die Arbeiter am Elevator und der Schnecke in einem mit gewöhnlicher Petroleumlampe beleuchteten Raume etwas nachzusehen, und bedienten sich dazu einer Petroleum-Sicherheitslampe. Plötzlich wurde aus der Schnecke eine Quantität Mehl mit Gewalt herausgeschleudert, fiel auf den Boden und verbreitete eine dichte Mehlstaubwolke, und im Nu stand der ganze Raum in Flammen. Offenbar hat sich der sehr leicht entzündliche und explosive feine Staub an der hängenden, oder an der Sicherheitslampe, die vielleicht nicht ganz in Ordnung gewesen ist, entzündet.

Zur Warnung für Müller, welche solche Gefahr immer noch nicht genug beachten, citirt die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft folgende in jüngster Zeit durch ähnliche Ursachen entstandenen Brände:

Beim Nachsehen einer Lagerpfanne der Mühlenspindel, die eine große Riemenscheibe trug, ließ man nach geschener Bestichtigung die Spindel etwas plötzlich herunter fallen; durch den Stoß wurde der auf dem Rande und den Speichen der Riemenscheibe lagernde Mehlstaub aufgewirbelt, entzündete sich sofort an dem benachbarten Richte und verbrannte sämmtlichen bei der Arbeit beschäftigten Leuten Gesicht und Hände.

Ein Zeuge dieses Vorfalles hatte einige Zeit vorher, ein Licht in der Hand, die Mahlmischungskammer geöffnet. Plötzlich entzündete sich mit einem Knalle die ganze Luft, und das Fenster wurde in Stücke zertrümmert.

Ein Müller leuchtete mit einer Lampe in das Läufverauge eines im Gange befindlichen Griesganges, ohne zu beachten, daß aus

einer Ritze vom Füllrohr Gries herunterfiel; im Augenblick stieg eine Feuersäule vom Wahlgang an die Decke hinauf.

Ein Arbeiter leuchtete in einen in Bewegung befindlichen Mehlelevator; sofort entzündete sich die Luft, und setzte den Kopf des Elevators in Flammen.

Während der Nacht bemerkte ein Müller mehrere Kleitheilen im feinen Mehle, setzte den Cylinder außer Betrieb, um nach der Ursache zu forschen, und öffnete in demselben Augenblicke die Thüre des Kastens, um mit einer Lampe hineinzuweichen, sah aber Nichts als Feuer, und nur mit Mühe gelang es ihm, die in Brand gerathene Gaze zu lösen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf die Gefahr hölzerner Riemenscheiben in den Elevatorköpfen, wie man sie manchmal noch auf kleinen Mühlen findet, aufmerksam machen; stoppt der Becher-Riemen, was ja vorkommen kann, während die Scheibe sich weiter dreht, so entsteht sehr bald eine Flamme, da die Friction zwischen Leder und Holz sehr stark ist, und leicht Funken erzeugt.

V e r s c h i e d e n e s .

Seltener Fund. Die Köchin eines Mainzer Hotels hat dieser Tage in dem Magen einer Gans ein Zehn-Markstück gefunden und dasselbe als ihr Eigenthum betrachtet; die Dame des Hauses aber behauptet gleichfalls das Eigenthumsrecht, und die Köchin hatte deshalb die Malice, den Verkäufer der Gans von dem Funde in Kenntniß zu setzen, welcher nun ebenfalls das Eigenthum des Zehn-Markstücks für sich beansprucht. Wie die Sachen stehen, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Eigenthumsfrage zu gerichtlicher Entscheidung Anlaß giebt.

Dame. Sie wollen nicht glauben, mein Herr, daß ich erst vierundzwanzig Jahre zähle?

Herr. Wie könnte ich in ihre Worte Zweifel setzen, meine Gnädigste, da Sie mir dies schon seit zehn Jahren versichern.

Arzt. Nehmen Sie jede Stunde einen Eßlöffel, halten Sie aber genau Maß und Zeit ein.

Kranker. Dann seien Sie so gut, mir auch gleichzeitig eine Uhr und einen Löffel zu verschreiben, Herr Doctor.

Geheimerath. Ich soll Ihrem Sohne die erledigte Expedientenstelle geben? — Bellmann heißen Sie? — Ich habe so viel von einem Bellmann gehört, der ein Erzdummkopf sein soll. Sind Sie das oder Ihr Sohn?

Bellmann. Das bin ich, Herr Geheimerath.

Geheimerath. Dann soll Ihr Sohn die Stelle haben.

Frau. Du wirfst uns noch durch deine Verschwendungssucht ruiniren.

Gatte. Verdien ich nicht mehr, als wir verbrauchen?

Frau. Lächerlich! Was verdienst Du denn!

Gatte. Vor Allem: eine lebenswürdigere Frau!

Ein Politiker erzählte einst eine Neuigkeit, die wohl grundlos sein mochte. „Das kann nicht sein,“ antwortete ihm jemand, „denn ich habe einen Brief vom 31, der davon nichts erwähnt.“ „Nun,“ rief Ersterer in der Hitze aus, „und der meinige ist vom 32?“

Ein Pariser Blumenmädchen.

Novelle von Carl Wartenburg.

(Fortsetzung.)

Als Rose Cheri diese unglückseligen Worte gelesen, dunkelte es vor ihren Augen, ein Schwindel ergriff sie, das Blut stieg ihr nach dem Herzen und Kopf, sie wollte um Hilfe rufen, aber die Stimme versagte ihr und sie sank ohnmächtig zu Boden.

Am demselben Morgen, früh 5 Uhr, standen sich im Hölzchen von Boulogne zwei junge Männer, den blanken Stoßdegen in der Hand, gegenüber. Zur Seite standen die Sekundanten und einige Schritte davon entfernt ein Mann in schwarzem Ueberrock mit einer braunen Ledertasche in der Hand. Dieser Mann war der Arzt.

„Sie beharren also,“ begann jetzt der Eine der Sekundanten, „auf dem Zweikampf und weisen die Ausöhnung zurück?“

„Ja! ich beharre darauf“ murmelte ein Jeder, indem er seinen Gegner mit düstern Blicken maß.

„Wohlan!“ begann der Borige wieder, „so ersuche ich Dorville als Unparteiischen das Zeichen zum Beginn zu geben.“

Der junge Mann kommandirte hierauf nach Duellgebrauch, die Duellanten auf die Mensur und zum Auslegen.

Dann erscholl das verhängnißvolle Wörtchen „Los“ und nun fuhren die Klinge zusammen. Der Kampf war heftig, aber kurz

und entscheidend. Eugene drang mit rücksichtslosem Ungestüm auf Francois und dieser, verwirrt durch den heftigen Angriff, vielleicht auch durch den Gedanken, daß er die Schuld trage, die dem Freund die Waffe gegen ihn in die Hand gegeben, konnte sich nur schwach verteidigen und vermochte kaum Eugene's wüthende, rasch hintereinander folgende Stöße zu pariren. Plötzlich flog Francois Degen klirrend zur Seite und in demselben Moment traf ihn auch Eugene's Klinge, sich tief in seine Brust bohrend. Bei diesem Anblick warf Eugene seine Waffe weg und stürzte vor Francois nieder, aus dessen Brustwunde ein tiefer Blutstrom floß und der nur mit Mühe von dem herbeigesprungenen Arzt und den Sekundanten aufrecht erhalten werden konnte.

„Francois!“ rief schluchzend Eugene und ergriff die schlaff herabhängende Hand des Freundes, der von dem Arzt und den Sekundanten jetzt auf den grünen Rasen niedergelassen wurde, „Francois, vergieb! vergieb!“

Ueber Francois bleiche Blicke flog ein trauriges Lächeln, er drückte leise Eugene's Hand und flüsterte: „Vergeben? Ich habe Dir Nichts zu vergeben, armer Eugene. . . denn ich. . . ich,“ er konnte nur noch leise sprechen, „wurde an Dir zum Verräther. . . aber sieh, nun ist es vorbei. . . hier,“ murmelte er in flüsterndem gebrochenem Tone, die Hand des weinenden Eugene an seine Brust drückend, „hier das rothe Blut wäscht den schwarzen Flecken ab. . . ich bin wieder Dein Francois und Du mein Eugene wie damals als wir noch an den grünen Ufern der Somme spielten und zusammen in die Schule gingen. . . und unser Brod mit einander theilten. . . o, weißt Du es noch, Eugene,“ und das Gesicht des Sterbenden verklärte sich bei dieser Erinnerung an die goldene Jugendzeit, „wie Du mit mir Dein Frühstück theiltest und durch das Fenster zu mir in die Hungerkammer krochst, in die man mich gesperrt. . . weil ich. . .“ ein Blutstrom ersticke seine letzten Worte. . . Der Arzt wendete seine ganze Kunst auf, aber hier war sie vergeblich. . . Nur noch auf Augenblicke gemann Francois die Sprache wieder, er zog Eugene's Gesicht an das seinige und küßte ihn sanft und leise, dann murmelte er noch:

„Eugene! ich habe noch eine Bitte. . . grüße mir,“ hier hielt er seinen Mund dicht an Eugene's Ohr als scheue er sich das Wort laut auszusprechen, „grüße Rose Cheri, sag' ihr. . . sie sollte Dich immer lieb behalten. . . und mich nicht ganz vergessen. . . Leb' wohl, Eugene, dort wieder. . .“ Noch ein Seufzer, ein leiser Druck mit der Hand als Abschied von Eugene und Francois war nicht mehr.

Schweigend standen die andern Männer um den Todten und um Eugene, der sich weinend auf den Leichnam gemorfen und das bleiche Haupt an seine Brust drückte. . . Endlich erhob er sich. . . und sah sich scheu und verstört im Kreise um, dann betrachtete er sich und seine von Blut besudelten Kleider. . . Ein Schauer vor sich selbst packte seinen Körper und seine Seele und mit dem gellenden Ausruf: „Gott!“ stürzte er bewußtlos zusammen.

Die Freunde hoben ihn in den mitgebrachten Wagen und der Arzt flüsterte dem Einen zu: „Er wird Francois bald nachfolgen, wird am Nervenfieber sterben. . . es sind alle Symptome vorhanden.“

(Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Waiblingen.

Brodpreise vom 1. März 1876.

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämmtlichen Bäckern	26 Pf.
4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei Grieb	49 Pf.
bei Dobler, Bürkle und Lappke	46 Pf.
bei den übrigen Bäckern	43 Pf.
1 Paar Wecken wiegt bei Mergenthaler, Chr. Kauffmann, Müller	118 Gr.
bei Bregler, Dobler, Lang, Plessing, Bürkle, Grieb, Pflöderer, R. Kauffmann, Böhringer, Pfander, Lappke, Baum und G. Lang	120 Gr.
bei Stütz und Holzwarth	122 Gr.

Gold-Curs

vom 29. Februar 1876.		
	Rmf.	Pfg.
Pistolen Doppette	16	50 G.
Pistolen	16	35 G.
Holl. fl. 10—Stücke	16	65 G.
Dufaten	9	46—51
20-Franken-Stücke	16	26—30
Engl. Sovereigns	20	40—45
Russ. Imperiales	16	67—72
Dollars in Gold	4	16—19